



BRK-Bezirksverband Schwaben Fabrikstr. 2 86199 Augsburg

Gemeinde Mittelneufnach
Alpenstraße 10
86868 Mittelneufnach

Augsburg, 25.09.2020

**Bezirksverband
Schwaben**

Gemeinschaft
Wohlfahrts- und Sozialarbeit
(WuS)

Fabrikstr. 2
86199 Augsburg
Tel. 0821 906060
Fax 0821 92623
www.bvschwaben.brk.de
info@bvschwaben.brk.de

Ihr Ansprechpartner:

Bettina Pöhlmann
Ressort Rotkreuzaufgaben

Tel. 0821 9060621
poehlmann@
bvschwaben.brk.de

Stadtsparkasse Augsburg
BLZ 720 500 00
Konto 083 808

UstNr. 143/241/00378
Finanzamt München für
Körperschaften

**Corona-Familienhilfe 2020
aus dem Corona-Nothilfefonds des DRK e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aktuelle Lage in Deutschland wurde bestimmt durch die Verbreitung des Corona-Virus und die Maßnahmen des Staates zur Eindämmung des Virus. Gerade diese Maßnahmen bedeuten für viele Menschen wirtschaftliche Einbußen. Besonders betroffen von dieser Lage sind wirtschaftlich schwächer gestellte Familien mit Kindern, die im eigenen Haushalt leben. Wir bieten deshalb, vorerst bis zum 30.12.2020, die „**Corona-Familienhilfe 2020**“ an. Insgesamt stellen wir ein Corona-Familienhilfe-Kontingent von 50.000 € zur Verfügung.

Nähere Informationen zur „**Corona-Familienhilfe 2020**“ entnehmen Sie bitte dem anliegenden Informationsblatt – den zugehörigen Antrag fügen wir diesem Schreiben ebenfalls bei.

Bitte prüfen Sie, ob Sie unsere Aktion ggf. betroffenen Kindern/Jugendlichen bzw. deren Eltern zugänglich machen können – gerne dürfen Sie beiliegende Informationen auch in Kopieform weiterreichen oder weitere Exemplare bei uns anfordern.

Familien mit Kindern/Jugendlichen, die schon einmal aus einem unserer Corona-Hilfspakete Gutscheine erhalten haben sind nicht mehr antragsberechtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bettina Pöhlmann unter Telefon (08 21) 90 60 6 -21 oder Email poehlmann@bvschwaben.brk.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Christine Kratzer-Haugg
Beauftragte der Gemeinschaft WuS im Vorstand

Bayerisches Rotes Kreuz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die sieben Grundsätze der
Rotkreuz- und
Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Corona-Familienhilfe 2020 **aus Mitteln des Corona-Nothilfefonds des DRK e.V.**

INFORMATION

Die aktuelle Lage in Deutschland wurde bestimmt durch die Verbreitung des Corona-Virus und die Maßnahmen des Staates zur Eindämmung des Virus. Gerade diese Maßnahmen bedeuten für viele Menschen wirtschaftliche Einbußen. Besonders betroffen von dieser Lage sind wirtschaftlich schwächer gestellte Familien mit Kindern, die im eigenen Haushalt leben. Wir bieten deshalb, vorerst bis zum 30.12.2020, die „**Corona-Familienhilfe 2020**“ an. Insgesamt stellen wir ein Corona-Familienhilfe-Kontingent von insgesamt 50.000 € zur Verfügung.

Welche Unterstützungsleistung bietet die „Corona-Familienhilfe 2020“?

Die „Corona-Familienhilfe 2020“ stellt **Unterstützungsleistungen in Höhe von insgesamt 150,- €** je betroffener Familie zur Verfügung. Für **jedes weitere minderjährige Kind in der Familie** werden weitere **50,- €** bereitgestellt. Die Unterstützungsleistungen können aus den **Kategorien Lebensmittel, Drogerie und Kleidung** selbst zusammengestellt werden. Antragsberechtigte erhalten dann **Einkaufsgutscheine** für Lidl* und Rossmann* zum Einkaufen vor Ort sowie für Takko* zum Einkaufen vor Ort oder online.
(*können je nach Verfügbarkeit auch abweichen)

Wer bekommt die „Corona-Familienhilfe 2020“?

Familien mit minderjährigen Kindern im gemeinsamen Haushalt mit den Eltern / mit einem Sorgeberechtigten, die im Regierungsbezirk Schwaben wohnen

(Nachweis durch Kopie des Personalausweises aller Haushaltsmitglieder oder aktuelle Meldebescheinigung mit Angabe der Wohnadresse)

die wirtschaftlich bedürftig sind

(Nachweis durch Kopie eines Bescheides des entsprechenden Sozialleistungsbezugs).

Familien mit Kindern/Jugendlichen, die schon einmal aus einem unserer Corona-Hilfspakete Gutscheine erhalten haben, sind nicht mehr antragsberechtigt.

Wie bekommt man die „Corona-Familienhilfe 2020“?

Beiliegendes **Antragsformular ausfüllen** und dieses senden an:

Bayerisches Rotes Kreuz, Bezirksverband Schwaben
Stichwort „Corona-Familienhilfe 2020“
Fabrikstr. 2, 86199 Augsburg

Nach erfolgreicher Antragsprüfung besorgen wir die gewünschten Einkaufsgutscheine und senden Ihnen diese zu – hier bitten wir schon jetzt um etwas Geduld, da wir immer zuerst mehrere Anträge sammeln werden, bevor wir Gutscheine bestellen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bettina Pöhlmann unter E-Mail poehlmann@bvschwaben.brk.de oder Tel. 0821 90606 -21 gerne zur Verfügung.

Antrag auf Corona-Familienhilfe 2020

Wir/ich beantrage/n Corona-Familienhilfe 2020:

Name, Vorname Eltern/Sorgeberechtigte:		
Wohnort mit PLZ: Straße:		
Telefon: Emailadresse:		
Name, Vorname des Kindes/Jugendlichen für das/den ein Gutscheinheft bean- tragt wird:	Kind/Jugendlicher 1 <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Kind/Jugendlicher 2 <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
geboren am:		
	Kind/Jugendlicher 3 <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Kind/Jugendlicher 4 <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
geboren am:		
Kopie des Personalausweises mit Vorder- und Rückseite oder aktuelle Meldebescheinigung oder anderen Nachweis mit Angabe Wohnadresse aller Haushaltsmitglieder beilegen!		
Die Familie / der Haushalt, in der/dem das Kind/der Ju- gendliche ständig betreut wird erhält aktuelle staatliche Zuwendung / Sozialunterstützung in Form von:	Wohngeld	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Arbeitslosengeld I, II (Hartz IV)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Bezug von Kurzarbeitergeld und <u>keine Aufstockung</u> durch Arbeit- geber	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Grundsicherung / Hilfe zum Le- bensunterhalt nach SGB XII	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Sonstige staatliche Unterstüt- zungsleistungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kopie des kompletten aktuellen Bescheids der jeweiligen Sozialunterstützung und ggf. Bestätigung Arbeitgeber, dass keine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes erfolgt ist beilegen!		

**Ich beantrage folgende Einkaufsgutscheine
(150,- € Familien mit einem Kind, plus 50,- € für jedes weitere Kind):**

Kategorie Lebensmittel:	Lidl 50 €	x	_____	Stück
Kategorie Drogerie:	Rossmann 50 €	x	_____	Stück
Kategorie Bekleidung:	Takko 50 €	x	_____	Stück

Bedingungen:

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, sind richtig und werden bei Anforderung auch belegt. Falsche Angaben oder bewusstes Weglassen wichtiger Tatbestände können die Rückforderung bereits bewilligter Mittel zur Folge haben.

Datenschutzhinweis:

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass sämtliche Daten gemäß beiliegender Datenschutzinformation gespeichert, verarbeitet und ggf. weitergeleitet werden. Auf die Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DS-GVO (Anlage: Datenschutzinformation für Antragsteller und Bezieher der Corona-Familienhilfe 2020 aus Mitteln des Corona-Nothilfefonds des DRK e.V.) wird verwiesen – diese Information wurde mir ausgehändigt.

Die vorstehenden Bedingungen und Datenschutzhinweise habe ich gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen!

Ort, Datum:

Unterschrift/en Antragsteller:

Bearbeitungsvermerke:

(durch den BRK-Bezirksverband Schwaben auszufüllen)

Antrag geprüft: ja nein

Antrag genehmigt: ja nein

Ggf. Begründung für Ablehnung:

Gutscheine zugesendet mit Post am _____

Ort, Datum und Unterschrift Bearbeiter:

Datenschutzinformation für Antragsteller und Bezieher der Corona-Familienhilfe 2020 aus Mitteln des Corona-Nothilfefonds des DRK e.V.

Version 1.1 - Stand 17.09.2020

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten und Rechten nach Art. 13, 14 und 21 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

Bayerisches Rotes Kreuz (BRK), KdöR
Bezirksverband Schwaben
Fabrikstr. 2
86199 Augsburg
Telefon: (0821) 90 60 6-11
E-Mail: bgf@bvschwaben.brk.de

Für Fragen zum Datenschutz erreichen Sie den **Datenschutzkoordinator unter oben genannter Adresse oder per E-Mail unter: datenschutz@bvschwaben.brk.de.**

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Bayerischen Roten Kreuzes: BRK-Landesgeschäftsstelle, Garmischer Str. 19-21, 81373 München, E-Mail datenschutz@lgst.brk.de

Welche Daten verarbeiten wir und woher kommen sie?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir von Eltern bzw. Sorgeberechtigten von Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines Antrages auf die Corona-Familienhilfe 2020 und deren Abrechnung erhalten haben.

Solche personenbezogenen Daten können wie folgt sein:

- Adress- und Kontaktdaten der beantragenden Eltern, Sorgeberechtigten
- Bankverbindung des Antragstellers bzw. Mittelempfängers
- Name, Vorname, Geburtsdatum und Adressdaten der betroffenen Kinder/Jugendlichen
- Sozialhilfeleistungsbezug des Haushaltes in dem die betroffenen Kinder/Jugendlichen leben inkl. zugehöriger Nachweise
- Sonstige Informationen die wir von Ihnen im Rahmen des Antrages und dessen Abrechnung erhalten

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bayerischen Datenschutzgesetzes sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Grundlegend sind weiterhin die Verfahren und Richtlinien zur Ausschüttung der Spendengelder aus dem Corona-Nothilfefonds des DRK e.V., da es sich bei den bereitgestellten Mitteln um Spendengelder handelt, die durch die Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit im BRK-Bezirksverband Schwaben festgelegten Förderzwecke sowie die entsprechenden Bedingungen für die Genehmigung und Ausreichung von Einkaufsgutscheinen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt im Zuge des Antrags-/Abrechnungsverfahrens und dient der Prüfung der Berechtigung zum Erhalt von Einkaufsgutscheinen aus der Corona-Familienhilfe 2020 sowie deren Ausreichung.

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten neben den zuständigen Mitarbeitenden unseres Ressorts Rotkreuzaufgaben nur die Personen und Stellen personenbezogene Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen (z. B. Geschäftsführung, Rechnungswesen, interne Revision).

Darüber hinaus erstellen wir einen Verwendungsnachweis über die verwendeten Stiftungsmittel an die Verwaltung des Corona-Nothilfefonds des DRK e.V. und an die BRK-Landesgeschäftsstelle und teilen beiden auf Anforderung auch Informationen (Name, Adressdaten) zu den Antragsstellern bzw. den jeweiligen Mittlempfängern, den bewilligten und ausgereichten Einkaufsgutscheinen mit.

Im Fall einer Prüfung der Mittelverwendung durch das DRK-Generalsekretariat bzw. die BRK-Landesgeschäftsstelle bzw. deren Revision müssen alle Informationen des Antrags- und Abrechnungsverfahrens gegenüber diesen offengelegt werden.

Darüber hinaus können wir personenbezogenen Daten an weitere Empfänger außerhalb des Unternehmens übermitteln, soweit dies im Antrags- und Abrechnungsverfahren erforderlich werden würde, bspw. die Antragsstellung unterstützende Personen oder Institutionen.

An ein Drittland übermitteln wir keine personenbezogenen Daten.

Welche Datenschutzrechte können Sie als Betroffener geltend machen?

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Wenn Sie einer Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt. In diesem Fall endet für uns die Nutzung weiterer Daten.

Wo können Sie sich beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde **an den oben genannten Datenschutzkoordinator**/Datenschutzbeauftragten oder an unsere Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz Postfach 22 12 19, 80502 München

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich regelmäßig durch rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten, die unter anderem im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung geregelt sind. Die Speicherfristen betragen danach bis zu 10 Jahren nach Versand der Einkaufsgutscheine, die Sie bei uns beantragt haben. Zudem werden ggf. personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Sind Sie verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen?

Im Rahmen des Antrags- und Abrechnungsverfahrens für die Corona-Familienhilfe 2020 benötigen wir die angeforderten Daten. Ohne diese Daten können wir Ihren Antrag nicht auf Berechtigung prüfen und Ihnen folglich keinen Antrag genehmigen und folglich keine Einkaufsgutscheine ausreichen.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.